

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer

2899/2016

Freigabedatum

23.11.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016
Integrationsrat	28.11.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016
Wirtschaftsausschuss	01.12.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.12.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.12.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.12.2016
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.12.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2016
Sportausschuss	08.12.2016
Gesundheitsausschuss	13.12.2016
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und – spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln be-

kanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 bis max 85 %
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 bis max 90 %
 ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel für die Stadt Köln ergeben, hat sich die Stadtverwaltung seit Herbst 2014 intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln darauf ausgerichtet. Mit seinem Beschluss zum „Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse“ hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektauftrufe des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Mit der Genehmigung der Operationellen Programme zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die EU formal die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet.

Auf Basis des Operationellen Programms erfolgte am 10.02.2015 der gemeinsame Aufruf des Landes Nordrhein-Westfalen „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, der die Programme des EFRE, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des ESF bündelt. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes leisten. Ziele der Landesregierung sind insbesondere die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu erhöhen, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und eine ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Dementsprechend soll eine positive Quartiersentwicklung durch arbeits-, sozial-, integrations- und familienpolitische sowie wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen gefördert werden.

Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK). Köln hat mit seinem Konzept den fachlich breiten und sozialraumübergreifenden Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung gewählt und mit dem den politischen Gremien bereits im Oktober 2015 in Papierform vorgelegten IHK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Aus förderrechtlicher Sicht sind jedoch zusätzlich sozialraumspezifische Einzel-IHKs zu erarbeiten (vgl. Punkt 2 der Begründung).

Das Kölner Integrierte Handlungskonzept (IHK) mit dem Titel „Starke Veedel – Starkes Köln“ setzt sich aus fünf Kapiteln zusammen:

1. Projektidee und ihre Einordnung in die strategische Stadtentwicklung
2. Ergebnisse der Bestandsanalyse, Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele
3. Maßnahmen und Handlungsprioritäten
4. Sozialraumorientierte Stadtentwicklung und Aufbau einer Präventionsstrategie
5. Integrierte Umsetzungsplanung

Ziel dieses IHKs ist die Stärkung der besonders von sozialer Benachteiligung betroffenen Stadtquartiere in Köln sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen. Eine Förderung dieser Quartiere trägt gleichzeitig auch zu einer gesamtstädtischen Entwicklung bei und fördert den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt.

Grundlage für das IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ sind die elf Sozialräume des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ mit den dort entwickelten Strukturen. Mit Hilfe des Monitorings Stadtentwicklung wurde geprüft, ob es sich hierbei um Gebiete mit besonderen Handlungserfordernissen handelt, die im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich stark von sozialer Benachteiligung und Armut betroffen sind¹. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die elf Sozialräume zu den Gebieten mit besonderen Handlungserfordernissen zählen und demnach den Kriterien des Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ entsprechen. Das Monitoring Stadtentwicklung bildet daneben eine wichtige Grundlage für die Umsetzung eines strategischen integrierten Controllings, dessen Ausgestaltung und Umsetzung zurzeit noch geprüft wird.

Zur Ermittlung der Handlungsbedarfe in den elf Sozialräumen wurde eine systematische Bestandsanalyse zur

- (1) demografischen und sozialen Situation,
- (2) städtebaulichen Situation,
- (3) wirtschaftlichen Situation und des Wohnens sowie zur
- (4) ökologischen und klimatischen Situation durchgeführt.

Darauf aufbauend wurden rund 60 Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren erarbeitet und zur Umsetzung vorgesehen. Sowohl die Bestandsanalyse als auch die Entwicklung der Maßnahmen wurden in fachämterübergreifenden Workshops und Ämterrunden, an denen alle innerhalb der Stadtverwaltung beteiligten Akteure vertreten waren, abgestimmt. Die stadtintern erarbeiteten Vorschläge wurden am 01.06.2015 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Öffentlichkeit vorge-

¹ Für die Auswahl der elf Sozialräume wurde der Index „Soziale Lage“ zugrunde gelegt, der wirtschaftliche, politisch-kulturelle und gesundheitliche Aspekte von Benachteiligung berücksichtigt. Er setzt sich zusammen aus verschiedenen Statistikdaten sowie aus Ergebnissen der Umfrage „Leben in Köln“ und berücksichtigt somit sowohl „harte“ statistische Daten, als auch „subjektive“ Einschätzungen aus personenbezogenen Befragungen.

stellt, diskutiert und bei Bedarf angepasst.

Die abschließende Auswahl der Maßnahmen für das IHK „Starke Veedel Starkes Köln“ erfolgte entsprechend der Vorgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde durch das verwaltungsinterne Gremium „Zwischengeschaltete Stelle light“, an dem alle Dezernate beteiligt waren. Kriterien für die Maßnahmenauswahl waren u.a. der Bedarf unter Berücksichtigung der Bedarfsanalyse, die Finanzierbarkeit, der mögliche Förderzugang sowie die Umsetzung und Abwicklung der Maßnahme innerhalb des Förderzeitraums.

Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Maßnahmen parallel gefördert und umgesetzt werden können, wurde die zeitliche Abfolge der Projektbeantragung verwaltungsintern abgestimmt (vgl. Anlage 2). Diese Abfolge berücksichtigt die Wirkungszusammenhänge und ermöglicht eine große Effizienz.

Auf Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ beabsichtigt die Verwaltung in allen Sozialräumen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.

2. Anerkennung des IHKs als Leitkonzept der Sozialraumorientierten Stadtentwicklung und Entwicklung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs

Die verwaltungsintern abgestimmte Fassung des IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurde Anfang September 2015 der Bezirksregierung Köln zur Anerkennung vorgelegt und am 17.11.2015 in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) Soziale Stadt auf Landesebene beraten. Im Ergebnis wurde der Grundgedanke des IHKs positiv bewertet, aber noch keine Anerkennung ausgesprochen, da in mehrfacher Hinsicht Änderungsbedarf geäußert wurde. Insbesondere besteht aus Sicht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV NRW) die Notwendigkeit für jeden Sozialraum ein eigenständiges IHK zu entwickeln.

Die Grundausrichtung des IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ als Leitkonzept der Sozialraumorientierten Stadtentwicklung steht dabei nicht in Frage und wird daher durch die Verwaltung weiterverfolgt. Das Städtebauministerium hat die Stadt dahingehend ausdrücklich ermuntert, den Weg wie geplant weiter fortzuschreiten.

Aufgrund der erforderlichen inhaltlichen Anpassungen sowie der geforderten Erstellung von Einzel-IHKs ist ein stufenweises Vorgehen notwendig. Die Einreichung der einzelnen IHKs zur Anerkennung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe erfolgt dementsprechend sukzessiv. Dieses Vorgehen hat ein verwaltungsinterner Lenkungskreis in seiner Sitzung vom 30.03.2016 festgelegt.

Darauf aufbauend wurden in einem ersten Schritt drei Einzel-IHKs erarbeitet. Sie umfassen:

den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

den Sozialraum Meschenich und Rondorf

die Sozialräume Mülheim-Nord und Keupstraße sowie Buchheim und Buchforst

Die verwaltungsintern vorgenommene Priorisierung fußt auf folgenden Einschätzungen:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

In Chorweiler und den angrenzenden Quartieren wird durch das Land ein erhöhter Handlungsbedarf gesehen. Insbesondere in Chorweiler-Mitte sind bereits weitergehende Landes- und Bundesförderungen ausgesprochen worden. Um hier Synergien für den ganzen Sozialraum zu erzeugen, ist es sinnvoll und notwendig, alle laufenden und geplanten Fördermaßnahmen in einen zeitlichen und inhaltlichen Gesamtzusammenhang zu integrieren.

Meschenich und Rondorf

In Meschenich und Rondorf besteht insbesondere hinsichtlich der Siedlung „Am Kölnberg“ und den

damit verbundenen Herausforderungen ein sehr hoher Handlungsbedarf. Daneben sind in dem an Meschenich und Rondorf angrenzenden Gebiet größere Vorhaben geplant, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten sollen, das Gebiet städtebaulich zu entwickeln und stärker an die Gesamtstadt anzubinden. Hier hat das Land sein besonderes Interesse an einem Integrierten Handlungskonzept formuliert.

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

Für die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße stellt das Land eine Förderung als Fortsetzung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 in Aussicht. Der zeitliche Druck für die Erstellung eines IHK für diese Sozialräume ist gegeben, da die Realisierung als Fortsetzungsprogramm nur möglich ist, solange das Land das abgeschlossene Förderprogramm mit dem Bund noch nicht schlussabgerechnet hat. Dieses ist bislang noch nicht erfolgt.

Für die drei genannten IHKs hat die Verwaltung frühzeitig Anfang 2016 Anträge zur Städtebauförderung gestellt, um zu gewährleisten, dass mit den Querschnittsaufgaben wie Quartiersmanagement, Verfügungsfonds und Evaluation in 2017 gestartet werden kann. Das Land NRW hat diese Anträge in das Stadterneuerungsprogramm 2016 berücksichtigt.

Die drei IHKs wurden am 15.06.2016 in der InterMAG beraten und grundsätzlich positiv bewertet. Eine Zustimmung liegt aber noch nicht vor. Die politischen Gremien werden über das Ergebnis der weiteren Abstimmung mit dem Land schnellstmöglich informiert.

Die Festlegung der weiteren Bearbeitungsreihenfolge wurde ämterübergreifend anhand folgender Kriterien abgestimmt:

- Rückmeldung der InterMAG zur Förderwürdigkeit des Sozialraums von November 2015
- Umsetzbarkeit der Maßnahmen
- Förderzugänge für die Maßnahmen
- Wohnungswirtschaftliches Engagement

Das Ergebnis der Verwaltungsabstimmung legt für die Erarbeitung von Einzel-IHKs die Sozialräume in folgender Reihenfolge fest:

Geplant bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf

Geplant bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

Geplant bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil

Dezernatsübergreifend (Lenkungsreis) wurde das Ergebnis bestätigt.

Mögliche Änderungen in der Reihenfolge oder der Zeitplanung werden der Politik mitgeteilt.

3. Anerkennung den Bedarfs

Mit der grundsätzlichen Anerkennung des Bedarfs der einzelnen Maßnahmen durch den Rat erhält die Verwaltung den notwendigen Spielraum, Vergaben zeitnah nach Anerkennung des Leitkonzeptes auf den Weg zu bringen und den Förderzeitraum, der sich durch den späten Förderaufruf und die zeitintensiven Verfahren bereits verkürzt hat, weitestgehend ausnutzen zu können. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Maßnahmen in ihrem Zusammenwirken eine größtmögliche und vor allem nachhaltige Wirkung entfalten können.

4. Festlegung der „Soziale Stadt“-Gebiete

Mit dem IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung in Quartieren mit sozialen Missständen nach § 171 e BauGB „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ vorgesehen. Soziale Missstände liegen insbesondere dann vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.

Der geplante Einsatz staatlicher Städtebauförderungsmittel erfordert im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet der „Sozialen Stadt“ nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln. Dies gilt für folgende Sozialräume (vgl. Anlage 1):

Bickendorf, Westend und Ossendorf
 Bilderstöckchen
 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 Bocklemünd / Mengenich
 Höhenberg und Vingst
 Humboldt / Gremberg und Kalk
 Meschenich und Rondorf
 Ostheim und Neubrück
 Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil

Die Festlegung einer sogenannten „Fördergebietskulisse“ ist u.a. eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln. Die Abgrenzung der Gebiete der Sozialen Stadt entspricht in Teilen nicht der Abgrenzung der Sozialräume. Deren Grenzen sind größer, aber auch kleiner gefasst. Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ wird in den Sozialräumen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen (vgl. Leitkonzept „Starke Veedel - Starkes Köln“ abrufbar unter www.starke-veedel.koeln; Karte 23 und 35). Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes. Die Abgrenzung der „Sozialen Stadt Mülheim“ umfasst insgesamt das Gebiet des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 und beinhaltet auch Räume, die über die beiden Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße hinausgehen. Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ beschränkt die Verwaltung ihren Handlungsraum auf die Abgrenzungen der beiden Sozialräume.

5. Finanzen

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bis maximal 90 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit für Köln eine Förderquote von 70 % auf. Durch die Kofinanzierung aus anderen Fördertöpfen, die grundsätzlich beantragt werden soll, kann für einzelne EFRE-geförderte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 für das Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und investiven

Zahlungsermächtigungen decken die kalkulierten Gesamtkosten ab. Für 2021 ff sind nach derzeitigem Planungsstand im Rahmen der künftigen Hpl.-Anmeldungen weitere 25,9 Mio. € anzumelden. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich.

Die Bedingungen des § 82 GO sind für die Umsetzung der Maßnahmen des Programms „Starke Veedel - Starkes Köln“ erfüllt. Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Der integrierte Ansatz des Gesamtprogramms bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkenden Maßnahmen. Mit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung des Programms ist die Gewährung der Fördermittel und damit die Umsetzung des Gesamtprogramms gefährdet.

Anlagen